

# Optimierung bestehender Indikatoren zur Unabhängigkeit der Justiz auf der Grundlage ihrer Setzung durch die UNO

## 16\_12

Maßnahmenübersicht  
Option

Marietta Böning

Option 16\_12 beschäftigt sich mit UNO-Indikatoren, die den straf- und zivilrechtlichen Zugang zur Justiz als für Opfer zugängliches Organ erfassen sowie mit dem Anteil nicht verurteilter Gefangener, unter denen sich auch zu Unrecht Inhaftierte befinden. Insofern untersucht 16\_12 eine strukturelle Gewalt, gegen die im Moment der Inhaftierung wenig unternommen werden kann, weil der Prozess im Gange ist. Es geht um die Macht der bzw. die Ohnmacht vor der Justiz sowie um die Ermächtigung des Subjekts, seine Rechte wahrzunehmen. Das Ziel ist, diese Indikatoren auf Österreich zu beziehen und zu erörtern, wie sie sich erweitern lassen, um nationale Spezifika gesondert befragen zu können: Werden die Indikatoren von der Statistik Austria verwendet? Bringt die Auseinandersetzung mit ihnen Fragestellungen zutage, die für die österreichische Situation weitere Erhebungen bedeuten? Welche strukturellen Zwänge geben Gründe für eine Auseinandersetzung und die Entwicklung qualitativer Indikatoren?

### **1\_UNO-Indikator 16.3.1 erheben und disaggregieren**

Der UNO-Indikator 16.3.1 soll erhobene und empfohlene Disaggregationen Rechnung getragen werden. Das bedeutet nicht nur zwischen den Inhaftierungsgründen und dem Opfergeschlecht zu differenzieren, sondern auch die Opfer nach ihrer Ethnie, ihrer Nationalität etc. zu erheben: Wer schädigt wen?

### **2\_UNO-Indikator 16.3.1 mit Fragen nach den Hintergründen ergänzen**

Die Erhebung zu 16.3.1 klärt nicht, weshalb Opfer sich davor scheuen, strafrechtlich vorzugehen. Die Umfrage könnte durch qualitative Fragen ergänzt werden, um die Gründe zu eruieren, die im Hintergrund von Ängsten stehen, z. B. persönliche Rache, finanzieller Schaden oder institutionelle Gewalt.

### **3\_UNO-Indikator 16.3.2: Dauer der Inhaftierungen ohne Urteilsspruch senken**

Wenn jahrelang ca. 21 % der Inhaftierten in Österreichs Gefängnissen nicht schuldig gesprochen sind, verursacht dies auch ein Quantum an zu Unrecht inhaftierten Personen. Das Ziel ist, die Dauer der Inhaftierungen ohne Urteilsspruch durch mehr finanzielle Mittel für schnellere Verfahren zu senken.

### **4\_Zu UNO-Indikator 16.3.2: Systeminhärente Gründe eruieren**

Es ist relevant, ob es auch andere systeminhärente Gründe als die bekannten finanziellen Engpässe im Justizministerium gibt. Ziel ist, solche Gründe treffsicher und lösungsorientiert zu analysieren und in das Indikatoren-Framework für Target 16.3 zu integrieren.

### **5\_Zu UNO-Indikator 16.3.2: Anteil unterschiedlicher Nationalitäten bei Inhaftieren**

Von der Gesamtheit der Inhaftierten wäre es relevant, den Anteil unterschiedlicher Nationalitäten einzubeziehen, vor allem vor dem Hintergrund einer angedachten Sicherungshaft. Auch eine Untersuchung der Korrelation zwischen Nationalität, Grund des Einsitzens und Dauer des Einsitzens wäre sinnvoll.

## **6\_Zu 16.3.2: Das Thema Sicherungshaft auf Grundlage der EMRK abschaffen**

Sicherungshaft ist eine umfassende Maßnahme, gegen die Artikel 5 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und das BV-G über den Schutz der persönlichen Freiheit sprechen. Dieses unter vielfachen Aspekten problematische Vorgehen sollte abgeschafft werden.

## **7\_Rechtlichen Diskurs über die Verortung des Gleichheitssatzes im BV-G anstreben**

Ein rechtswissenschaftlicher Diskurs über den Gleichheitssatz im BV-G ist anzustreben, solange er im Grundgesetz von 1867 nur als Staatsbürger\_innenrecht verankert, d. h. nicht ganz menschenrechtskonform ist. Es ist zu diskutieren, wenn/dass die Anwendung widersprüchlicher Normen Usus wird.

## **8\_UNO-Indikator 16.3.3 erheben und disaggregieren**

Es wird angeregt, in der Gestaltung der Umfragen zu 16.3.3 die sieben quantitativen und qualitativen Erhebungskriterien und Disaggregationen der UNO-Empfehlung bei der Indikatorenentwicklung zu berücksichtigen.

## **9\_Empfehlungen der Organisation ‚World Justice‘ Project beachten**

Die Empfehlungen der Organisation ‚World Justice Project‘ sollten in die Gestaltung der Umfrage einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Ziviljustiz frei von Diskriminierung bleibt.

## **10\_Menschenrechtsexpert\_innen-Thinktank zur Frage der Schubhaft**

Schubhaft behandelt Menschen wie Straftäter\_innen, ohne dass sie es sind. Betroffene haben kaum zivilrechtliche Mittel, um sich zur Wehr zu setzen. Die UNO kritisiert Österreich wiederholt für das Absinken des Einsatzes gelinderer Mittel. Angeraten wird ein Menschenrechtsexpert\_innen-Thinktank.

## **11\_Prüfung, ob alle Personen in Schubhaft dafür tauglich sind**

Es scheinen systematische Prüfungen notwendig, ob Personen in Schubhaft sind, die nicht in diese genommen werden dürfen (Schwangere, Stillende, Folter- und Traumaopfer, Migrant\_innen mit besonderen körperlichen und psychischen Bedürfnissen, LGBTIQ+-Personen und andere verletzte Personen).